

Amtsgericht Friedberg
-Grundbuchamt-
Homburger Straße 18
61169 Friedberg

(Name, Vorname)

(Straße)

(Wohnort)

Löschungsantrag

Als Eigentümer/in beantrage/n ich/wir die Löschung des/der im

Grundbuch von _____

Blatt _____

in Abteilung II Nr. _____

in Abteilung III Nr. _____ über _____ DM/Euro

_____ DM/Euro

_____ DM/Euro

_____ DM/Euro

eingetragenen Rechts/e.

_____, den _____

Merkblatt

Löschungen Abt. II

Wenn Sie ein Recht in Abteilung II löschen lassen wollen, dann sind die Unterschriften aller Eigentümer ohne Beglaubigung ausreichend.

Sie benötigen eine Löschungsbewilligung in öffentlich, beglaubigter Form des Berechtigten oder bei Rechten mit Nachweis des Sterbefalls eine Abschrift der Sterbeurkunde.

Sie müssen dann den Antrag zusammen mit den Anlagen beim Amtsgericht postalisch einreichen.

Löschungen Abt. III

Wenn Sie ein Recht in Abteilung III löschen lassen wollen, dann müssen die Unterschriften aller Eigentümer öffentlich beglaubigt werden. Eine Beglaubigung darf vom Ortsgericht (sitzt bei den Gemeinden) oder einem Notar durchgeführt werden.

Sie benötigen eine Löschungsbewilligung in öffentlich, beglaubigter Form. Die Löschungsbewilligung muss ihnen vom Gläubiger ausgestellt werden.

Sie müssen dann den Antrag zusammen mit der Löschungsbewilligung beim Amtsgericht einreichen. Sollte es sich um ein Briefrecht handeln, so muss ebenfalls der Grundschuldbrief im Original eingereicht werden. Dieser wird nach Löschung des Rechts beim Amtsgericht vernichtet.

Sobald das Recht gelöscht ist, bekommen Sie eine Eintragungsbekanntmachung vom Amtsgericht und eine Kostenrechnung der Gerichtskasse zugesandt. Sollten Sie einen neuen Grundbuchauszug benötigen, so müssen Sie diesen mitbeantragen. Ein neuer Grundbuchauszug wird Ihnen nicht direkt zugesandt, da dieser Kosten auslöst.